



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-31/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 17.04.2024

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
76. Sitzung des Gemeindevorstandes	16.04.2024	beschließend
14. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	25.04.2024	vorberatend
29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	25.04.2024	vorberatend
25. Sitzung der Gemeindevertretung	07.05.2024	beschließend

Neue Betreuungszeiten in den gemeindlichen Kindergärten Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.08.2024

Sachbericht:

Die Gemeindevertretung beschloss in der Sitzung am 11.07.2023 für den gemeindlichen Kindergarten in Laubach eine Probephase mit erweiterten Öffnungszeiten ab dem 01.09.2023 bis zum 31.07.2024 von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (ohne Mittagessen) und von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr (mit Mittagessen) für die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindergärten.

Des Weiteren wurde beschlossen, die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach nach einem erfolgreichen Probetrieb, d. h. wenn mind. die Hälfte der Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen, vorzunehmen.

Ebenfalls wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2023 beschlossen, analog dem Laubacher Probetrieb, in allen anderen Einrichtungen den Bedarf der Öffnungszeit bis 15.00 Uhr durch den VzF bei den Eltern abzufragen.

Diese Umfrage ist bei den weiteren Einrichtungen in Grävenwiesbach, Hundstadt und Mönstadt durch den VzF im vergangenen Jahr erfolgt und das Ergebnis wurde in einer Präsentation in der Sitzung der Kindergartenkommission am 31.01.2024 mitgeteilt. Eine Zustimmung zur Anpassung der Modulzeit bis 15.00 Uhr wurde mit 55 % dargestellt.

Anhand der großen Nachfrage an dem Modul bis 15.00 Uhr wurde der VzF beauftragt eine Personalbedarfsberechnung vorzulegen. Diese liegt zwischenzeitlich vor. Es wird von Mehrkosten i.H.v rd. 40.000 € p.a. ausgegangen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Erweiterte Öffnungszeit in der Frühbetreuung von 7:30 Uhr auf 7:00 Uhr nur für die Kita Laubach zu übernehmen und zunächst die tatsächliche Nachfrageentwicklung der Erweiterten Halbtagsbetreuung in den übrigen Einrichtungen zu beobachten.

Demzufolge wurde von der Verwaltung die angefügte Synopse für die Änderung der Satzung über

die Benutzung der gemeindlichen Kindergärten zum 01.08.2024 erstellt.

In der Synopse wird auch die nachfolgend gewünschte Änderung von dem VzF dargestellt:

- **§ 4 e) Zukaufstunden** entfällt, da keine Zukaufstunden mehr angeboten werden

Die Verwaltung hat laut Vorlage des HSGB den **§ 11 Gespeicherte Daten** in die Benutzungssatzung aufgenommen und den **§ 12 Inkrafttreten** ergänzt.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung am 16.04.2024 nach eingehender Beratung folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Gemeindevorstand beschließt das bisherige Modul bis 14 Uhr abzuschaffen. Neu eingeführt wird eine Erweiterte Halbtagsbetreuung von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr.*

Für die Kindertagesstätte Laubach wird die ausgeweitete Betreuungszeit, entsprechend des Probebetriebs, von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr festgesetzt.

2. *Der Artikeländerungssatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.08.2024 wird zugestimmt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen für Personalkosten in Höhe von rund 40.000 Euro, die nur partiell durch Elternbeiträge gedeckt sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das bisherige Modul bis 14 Uhr abzuschaffen. Neu eingeführt wird eine Erweiterte Halbtagsbetreuung von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Für die Kindertagesstätte Laubach wird die ausgeweitete Betreuungszeit, entsprechend des Probebetrieb, von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr festgesetzt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Artikeländerungssatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.08.2024 zuzustimmen. Der Gemeindevertretung wird hierzu ebenfalls die Zustimmung empfohlen.

Anlage(n):

- (1) Synopse - Artikeländerungssatzungsentwurf Benutzungssatzung Kindergarten zum 01.08.2024
- (2) Artikeländerungssatzung über die Benutzungssatzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach - Inkrafttreten zum 01.08.2024

Tobias Stahl
(Bürgermeister)